

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 85 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf., Kellameize 30 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 36.

Mittwoch, den 8. Mai 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über die Beschlagnahme von Fischwäse in Gewerbebetrieben und den Verkauf von Leinens- und Baumwollgeweben.
Vom 20. April 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbefleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen durch die Reichsbefleidungsstelle vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

§ 1.
Die im Besitz von Gewerbebetrieben befindliche, zur Veräußerung bestimmte, gebrauchte und ungebrauchte Fischwäse (weiße und farbige waschbare Fisch- und Mundtücher), die aus Web-, Wirt- und Strickwaren hergestellt ist, wird beschlagnahmt.

Ausgenommen von der Beschlagnahme ist diejenige Fischwäse, die entweder ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide oder aus halblebenden Stoffen, Isosen-Netze oder Schutz ausschließlich aus Natur oder Kunstseide besteht oder aus reinem Papiergarnewebe hergestellt ist oder die ungefärbt ist und zur Hälfte oder mehr — der Fläche nach — aus Tüll, Filz, Stiderei oder Spitzenstoff besteht.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pflichtig zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen und Verarbeitungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Zulässig bleibt die Veräußerung der nach Absatz 1 beschlagnahmten Fischwäse an den zuständigen Kommunalverband.

§ 2.
Gebrauchte und ungebrauchte Fischwäse der im § 1 bezeichneten Art, die sich im Besitze von Privatpersonen befindet, darf entgeltlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

§ 3.
Unverarbeitete, gewebte oder gewirkte Stoffe, die ganz oder teilweise aus Leinen oder Baumwolle bestehen und sich im Besitze von Personen befinden, die solche Gewebe weder gewerbsmäßig herstellen noch gewerbsmäßig damit Handel treiben, dürfen eigentlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

§ 4.
Zuständig ist der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die nach § 1 beschlagnahmten oder nach §§ 2 und 3 dem Veräußerungsverbot unterliegenden Gegenstände befinden.

§ 5.
Der Erwerb der nach § 1 beschlagnahmten oder nach §§ 2 und 3 dem Veräußerungsverbot unterliegenden Gegenstände durch andere Stellen oder Personen als den zuständigen Kommunalverband ist verboten.

§ 6.
Die Kommunalverbände haben spätestens am 5. jedes Monats der Reichsbefleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung VI in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, über die auf Grund dieser Bekanntmachung erworbenen Gegenstände eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat den Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge und den Endbestand des abgelaufenen Monats zu enthalten.

§ 7.
Die Reichsbefleidungsstelle behält sich vor, Ausnahmen von der Beschlagnahme des § 1 und den Verböten der

§§ 2, 3 und 5 zuzulassen, insbesondere kann aus wirtschaftlichen Gründen auf Antrag einem Kommunalverbande der Ankauf auch im Bezirk eines anderen Kommunalbezirks nach dessen Gehör gestattet werden.

§ 8.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 5 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbefleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die im § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 9.
Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.
Berlin, den 20. April 1918.
Reichsbefleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Indem ich vorstehende Bestimmungen zur Kenntnis der Beteiligten bringe, wolle ich noch besonders darauf hin, daß Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen nicht vorgenommen werden dürfen, sondern sind dieselben ordnungsmäßig aufzubewahren und zu behandeln. Veräußerungen fragl. Gegenstände dürfen nur an die in den Städten des Kreises und in der Gemeinde Annaburg eingerichteten Mittelversteilen erfolgen.

Torgau, den 24. April 1918.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, Wiejand.

Der Weltkrieg.

Siegreiche Schlacht in Südwestfinland.

20 000 Gefangene.
Amtlich. Berlin, 3. Mai, abends. In Südwestfinland haben wir den Feind in fünfzähliger Schlacht bei Rahti und Tavelselva vernichtend geschlagen. 20 000 Gefangene.

Berlin, 3. Mai. Das finnische Hauptquartier meldet: Bei Rahti zogen die Weißen Truppen den Feind zur Kapitulation. Großtaufend Gefangene wurden gemacht, 20 Geschütze, 200 Maschinengewehre und 1000 Pferde wurden erbeutet. In Savolax rückten unsere Truppen gegen Rovola vor.

Kopenhagen, 3. Mai. „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Aus Helfsingfors wird gebracht, daß nun ganz Finnland in Gewalt der Regierungstruppen ist. Die von der Roten Garde allein an den Eisenbahnen angerichteten Zerstörungen stellen einen Schaden von 150 Millionen dar. In den letzten Wochen haben die Russen bedeutende Truppenmassen an der finnischen Grenze verammelt. Man erwartet wichtige Ereignisse.

England erwartet ein neues Friedensangebot von Deutschland.

Nach einer Neutermeldung aus London wird in der englischen Presse angekündigt, daß ein neues Friedensangebot Deutschlands bevorstehe und daß dasselbe wahrscheinlich eine Folge der neuen deutschen Vorstöße im Westen sein werde. Offenbar ist diese allgemeine Kundgebung in der englischen Presse nur ein Mandör, um aus Deutschland irgend eine neue Friedenskundgebung herauszuloden und Deutschland zu Zugeständnissen zu nötigen, denn gleichzeitig wird in der englischen Presse betont, daß England und seine Bundesgenossen den Krieg fortsetzen würden und daß es unmöglich sein werde, die Verbandsmächte zu einem Frieden zu verleiten. Diese ganze Kundgebung ist eine echt englische Deuterei und Spitzfindigkeit, denn es hat sicher kein deut-

scher Staatsmann daran gedacht, jetzt an England ein neues Friedensangebot zu machen.

Portugal schickt keine Truppen mehr.
Aus London wird gemeldet: „Daily Mail“ berichtet, daß seit mehr als 3 Monaten keine portugiesischen Truppen mehr auf dem westlichen Kriegsschauplatz eingetroffen sind. Wie es heißt, soll die portugiesische Regierung auch der Entente gegenüber geäußert haben, daß sie nicht mehr in der Lage sei, Truppen zur Verfügung zu stellen.

Ein Deutscher in Illinois gelichtet.
In Collinsville schleppte die Volksmenge den aus Dresden gebürtigen Deutschen Robert Proger, der nichts anderes begangen hatte, als öffentlich deutsch zu sprechen, in den Wald, um ihn zu töten und zu feden. Da es hierzu an Teer fehlte, hängten die Hauptstreiter den Deutschen einfach auf. Die deutsche Regierung wird härteste Maßnahmen gegen die bei uns sich aufhaltenden Amerikaner ergreifen müssen, um die amerikanische Regierung zum Schutz der Deutschen in Amerika zu zwingen.

Zufuhren aus der Ukraine.

Berlin, 2. Mai. Amtlich.
Wie bereits bekannt, haben die Mittelmächte in den letzten Tagen mit der Regierung der Ukraine Verträge über die Lieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln und Saaten, ferner von Eiern und Schlachtvieh abgeschlossen. Die von der ukrainischen Regierung und den Mittelmächten in der Ukraine für die Ubrführung und den Abtransport geschaffene Organisation beginnt, wie wir hören, bereits zu arbeiten. Nach telegraphischen Meldungen aus Kiew sind in den letzten Tagen des April an ukrainischen Versandplätzen etwa zwei Millionen Zentner Getreide und Futtermittel zur Verfügung der Mittelmächte gestellt worden. Nicht unerhebliche Mengen haben bereits die Grenze passiert. In den letzten Tagen sind etwa 1200 Waggons Lebensmittel aller Art über die sogenannte todene Grenze zu den Mittelmächten hereingekommen. Von den ersten Lieferungen wird mit Rücksicht auf die zurzeit in Oesterreich bestehenden Ernährungsnotverhältnisse der größere Teil Oesterreich belassen werden, denn, da die ungarische Ernte erheblich früher hereingebraht wird als die deutsche, somit Oesterreich-Ungarn schon in einigen Wochen sich selbst helfen kann, haben sich die Mittelmächte untereinander dahin geeinigt, die ersten Ankünfte zum größten Teil Oesterreich-Ungarn zu überlassen, während dafür im Juni und Juli der größere Teil nach Deutschland kommt. Aber auch von den ersten Lieferungen sind bereits Sendungen über die Landgrenze nach Deutschland unterwegs. Insbesondere werden die über das Schwarze Meer in Braila eintreffenden Mengen von Getreide und anderen Lebensmitteln bis auf weiteres ausschließlich Deutschland zugeführt werden. Inzwischen sind in Braila bereits 30 000 Zentner Getreide eingetroffen, die mit der Eisenbahn nach Deutschland unterwegs sind.

Es zeigt sich also, daß die von den Mittelmächten für die Versorgung aus der Ukraine geschaffenen Einrichtungen anfangen zu arbeiten. Es ist zu hoffen, daß aus dieser Quelle bald größere Mengen an Lebensmitteln in Deutschland eintreffen werden. Ob diese Hoffnung sich erfüllt, hängt in erster Linie davon ab, wie sich die politischen Ereignisse in der Ukraine gestalten und ob es gelingt, die äußerst schwierige Frage der Finanzierung unserer Ankünfte und des Transports der großen Warenmengen befriedigend zu lösen. In dieser Richtung nötigen Schritte sind getan.

Hindenburg handelt, der Entente denkt.

Während die Pariser Zeitungen sehr zerknirschelt feststellen, daß alle französischen und englischen Angriffe auf den Kesselberg und andere deutsche Stellungen scheitern, müssen sie zugeben, daß die deutsche Heeresleitung planmäßig handelt und doch hervorragend auf Schonung der Mannschaften bedacht ist. Der Entente-Kriegsrat läßt verstehen, daß er an ein Kriegsende für 1918 nicht denkt. Das ist ein Trost für die Pariser, die jetzt schon drei fleischlose Tage haben und Fisch, Eier usw. überhaupt nicht mehr bezahlen können. Noch schlimmer ergeht es den aus der Hauptstadt in die Provinz entflohenen Pariser, die nirgends Unterkunft und Verpflegung erhalten können, denn die Provinzstädte haben selber nichts zu essen. Ein humoristischer Trost für die Franzosen ist, daß China 1 Million Soldaten schicken will, wenn es Frachtraum hat.

China will Soldaten schicken.

Kopenhagen, 2. Mai. Der Londoner Korrespondent der „National Review“, drahtet: Nach einem Washingtoner Telegramm haben die Führer der dort eingetroffenen chinesischen Mission Admiral Li und General Tchang erklärt, daß China willens sei, auf den Wunsch der Entente eine Million voll ausgebildeter und ausgebildeter Soldaten nach Frankreich zu senden, und daß es auch bereit sei, den erforderlichen Schiffraum zur Verfügung zu stellen.

Die Beratung der Steuervorlagen.

die in den dafür eingesetzten Reichstagsausschüssen im Gange ist, erfolgt bisher recht eifrig und sachlich. Selbst beim Branntweinmonopol und bei der Biersteuer. Bei der letzteren wurde mit Recht gesagt: Notwendig sei eine Festlegung des Begriffs, was eigentlich Bier sei, damit der Verbraucher für sein Geld auch wirklich Bier erhält. Ein süddeutscher Abgeordneter führte aus: In Bayern kostete der Liter Bier heute noch 32 Pf., und auf dem Lande sogar nur 30 Pf. Damit möge man die norddeutschen Bierpreise vergleichen. Was in Süddeutschland gehe, müsse überall in Deutschland durchführbar sein — Eigentümlich sollte man es wenigstens für möglich halten.

Die Ausschussberatung über das Umsatzsteuergesetz führte am Freitag zu einer wesentlichen Änderung der Regierungsvorlage. Die freisinnigen beantragten, alle Leistungen von der Umsatzsteuer auszunehmen, oder wenn man sie besteuern werde, dann keinen Unterschied zu machen zwischen den Leistungen der Selbständigen (Vorschlag der Regierung) und der Umliefernden mit einem höheren Einkommen. Hierbei hatten die Antragsteller die Beamten und Privatbeamten im Auge. Mit diesem Gedanken ging erklärten sich das Zentrum, die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten einverstanden. Bei der Abstimmung wurden dann die Leistungen aus dem Umsatz gestrichen. Es blieb die Umsatzsteuer für Biererzeugnisse. Dieser Beschluß bedeutet einen Steuerausfall von 100 Millionen Mark.

Sucht im Haushalt, auf Böden und im Keller nach alten Metallen (mit Ausnahme von Alteisen) und bringt sie zur Sammelstelle!

Ein Kind aus dem Volke.

Roman von A. Seyffert-Klingner.

54] Nachdruck verboten.
Nur eine Frage brannte der jungen Braut auf den Lippen. „Wie geht es Papa? Wird er ohne Schaden davontommen?“

„Dein Brief hat ihn gesund gemacht, Gretchen, ihm alle Lebenskraft zurückgegeben.“

Einige Herren vom Vorhause kamen, um Margarete ihren Dank mit begeisterten Worten auszusprechen und Frau Blohm zu ihrer Schwiegermutter, die eine Berühmtheit zu werden verspreche, zu beglückwünschten.

Dann kam auch Selva vor ihnen, Hand in Hand mit Baron Gähring. Seine Augen strahlten freudig und Selva schien sich um Jahre verjüngt zu haben.

Das gab Frau Blohm doch wieder einen Kuck, denn daß man ein Brautpaar vor sich hatte, war nicht zu verkennen. Sie aber dachte an den fernem Sohn, der sich sein Glück verheißt hatte und dessen Lebensweg nun dunkel sein würde.

Der Baron zögerte keinen Moment, Selva als seine Braut vorzustellen, und Margarete sowohl wie Ewald gratulierten dem Paar mit aufrichtiger Herzlichkeit.

Frau Blohm drückte nur Seldas Hand. „Kommet du Richard so schnell vergessen?“ „Fürne mir nicht, liebe Mama.“ gab Selva küsternd zurück, „ich bin nur ein armes, verwaistes Ding, und sehne mich doch so unjagbar nach Glück,

„Himmelfahrt!“

Aus lichten Wolken das Morgenrot glüht, Mit dem Winde kommt süßer Narzissenduft, Waldweissen schimmern, heimlich erblüht, Himmelfahrtsglocken durchzittern die Luft.

In unsre Seelen bringt hell ihr Klang, Mit jubelndem Schalle zu uns er spricht: Empor zum Himmel sei euer Drang, Wo euer Erdbird wandelt im Licht.

Er, der voll Mitleid zu uns sich geneigt, Dem Tod und Hölle nichts angetan, Hat uns den ewigen Weg gezeigt, Schwebte empor auf himmlischer Bahn.

Frühling auf Erden! Das Herz wird weit, Silbern glüht des Stromes Band, Zwischen Oesen und Pfingsten die tote Zeit Streut ihren Reichtum über das Land.

Golbig leuchtet's am Wiesenum, Von Himmelschlüffeln . . . Bind einen Strauß, Gib in der Seele nur Gutem Raum, Nur zu Edelm such dir den Schlüssel aus.

Knospen und Sprossen wohin man schaut, Jauchzend erschallt der Waldsänger Chor, Schwindet ihr Wolken! Der Himmel blau, Die Himmelfahrtssonne bricht strahlend hervor.

Mar Hebrlein.

Jenseitsglaube zum Himmelfahrtstfest 1918.

Das Wort Jenseits steht in Mißgunst. Der Unglaube hält den Gedanken des Jenseits für wissenschaftlich überwinden. Der Leichtsin, der nur Genuß im Leben sucht, sieht sich von dem Wort Jenseits peinlich berührt. Aber auch ernste Menschen, die nach Vertiefung ihres inneren Lebens streben, haben das Bedenken, daß die Sehnacht nach dem Jenseits die Seele verwirrt und sie zu einer verhängnisvollen Verleumdung der Aufgaben des Diesseits verführt. Man ist sich in weiten Kreisen einig, daß wichtiger als alle unfruchtbarere Sehnachtschwärmerie die klare Erfassung der Diesseitsaufgaben sei.

Es ist nicht zu verkennen, daß starke Diesseitsbeziehung stets einem kräftigen Lebensdrang entspringt. In Zeiten eines sich großartig entfaltenden wirtschaftlichen und sozialen Lebens, eines Aufschwungs der Industrie und Technik muß der Mensch seine ganze Kraft einlegen, um alle Widerstände und Hemmnisse zu überwinden. Die Freude am Diesseits erwacht mächtig. Auch die Lebensfähigkeit der Religion hängt an der Frage, ob sie für das wirkliche Leben brauchbar ist oder nicht. Wir haben es ja verlernt, die Vollkommenheit des religiösen Lebens darin zu sehen, daß man sich hinter Klostermauern von der Welt abschneidet und sich in den Himmel hineinräumt. Religion soll das ganze Leben des Menschen auch in den alltäglichen Pflichten und den äußeren Dingen durchziehen. Religion ist nicht Schmutz, sondern Kraft, nicht Tränen, sondern Handeln.

Aber hier liegt die Not des Menschen: sein Handeln führt meist nicht zu einem betriebliebenden Ziel. Dinter dem Gerechten ragen Berge neuer Sehnacht auf. Wer etwas davon erfahren hat, versteht, was es bedeutet, daß die Religion nicht nur das Diesseits verläßt, sondern das Leben des Menschen mit der Ewigkeit verknüpfen will. Wir brauchen

Ewigkeitsträfte, um mit uns selbst und der Welt wirklich fertig zu werden. Die kann uns nur der Glaube geben, der eine geistige Brücke zwischen Himmel und Erde schlägt und den Erdbegrenzten zu einem Bürger einer höheren Welt beruft.

Verstandesmäßig lassen sich diese Dinge nicht aufbewahren. Es gilt zu laufen auf die Stimme unseres Herzens, die leise, unser Leben begleitet: „Zu was Höherem sind wir geboren!“ Und wenn über unserer Gegenwart so rätselhaft Schatten lagern mühten wir nicht schier verzweifeln, wenn unser Glaube uns nicht, um mit Mitleid zu sprechen, hoffen ließe auf die große Umrangerung, wo die Gerechtigkeit das letzte Wort hat und die Ungerechtigkeit ihren Lohn empfängt? Deshalb leuchtet das Himmelfahrtstfest in das Dunkel unserer Zeit mit hellem Schein und entkäft uns das tiefe Geheimnis, was das diesseitige Leben hineinmündet in die Ewigkeit. Welch ein Trost im Bild auf die Opfer dieses Krieges! Fürten wir nicht auch hier zu der Gerechtigkeit emporzulegen, die nach Treitschkes Bericht beim Tode Schopenhors die Zeitgenossen erfüllte: „Immer wieder, wenn ich dieses Totes gedachte, überkam sie die Abnung, daß unser Leben nicht abschließt mit dem letzten Atemzug!“ Das ist Jenseitsglaube.

W. F. Seyffert-Klingner.

Lokales und Provinzielles.

— Annaburg. Dem Landwehrmann Bilsh. Schulte von hier (Begehr), wurde das Eisenkreuz 2. Klasse verliehen.

— Annaburg. Wieder wölbte sich fern der Heimat ein Grabeshügel, wiederum fliehen heiße Tränen um einen tapferen Krieger, den Gefreiten Richard Berger. Sohn der vormaligen Pauline Berger hier, welcher bei einer heldigen Angriffsschlacht sein junges Leben dem Vaterlande opferte. Schwer trifft dieser herbe Verlust die Mutter des Genannten, die vor Jahren durch Unfall den Gatten verloren hat. Zwei Brüder des Gefallenen stehen z. Zt. noch vor dem Feinde; möchte dielen zur Freude der hartbetroffenen Frau eine glückliche Wiederkehr vergönnt sein. — Weiter fand auf dem Felde der Ehre der Musiketier Willy Tige sein Ende der noch hier lebenden Ww. Schlegelmich den Feldentod. Der junge Mann, welcher das Eisenerz Kreuz 1. und 2. Klasse bejah, wurde hierorts geboren und verbrachte auch seine Schulzeit hier, verzo dann aber nach seiner Konfirmation mit seinen Eltern nach Göbe (Altmark). — Ehre dem Andenken der Tapieren, mögen sie sanft ruhen in fremder Erde!

Rein Verbot der Hauschlachtungen. In der Bevölkerung ist allgemein die Annahme verbreitet, daß im nächsten Herbst Schweinehauschlachtungen nicht wieder erlaubt werden. Es gehen deshalb viele Landwirte, die im vorigen Jahre Schweine für Hauschlachtungen eingestellt haben, in diesem Jahre von der Haltung von Schweinen ab. Die Ansicht ist jedoch irrig. Auf eine dahingehende Anfrage hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mitgeteilt, daß von ihm nicht in Aussicht genommen ist, die Selbstversorgung von Schweinehauschlachtungen im kommenden Herbst völlig zu verbieten, oder in weiterem Umfange einzuschränken, als dies in der vergangenen Hauschlachtungsperiode geschehen ist. Es kann deshalb nur allen denjenigen Haushaltungen die im vorigen Jahre Schweine zur Selbstversorgung schlachten durften, dringend geraten werden, sich auch dieses Jahr wieder Schweine zu Hauschlachtungswecken zu halten.

mittag schon wollte sie dieses Haus aus Nimmerwiederkehr verlassen.

Frau Blohm hatte das Mädchen beauftragt, nach Veras Wünschen zu fragen, aber sie öffnete ihre Tür nicht und hat sie nicht weiter zu hören.

Margarete konnte in jener Nacht lange nicht einschlafen. Rosige Wolken schienen sie zu umschweben und die lieblichsten Zukunftsbilder umgaukelten sie. Da war nichts, was sie beunruhigen konnte, nicht der leiseste Gedanke. Ewald hatte versprochen, auf antändige Weise für den alten Böhmer zu sorgen. Er sollte nicht noch tiefer sinken.

So war nun alles gut geworden und das Leben lag in goldigen Glanze vor ihr, sie würde es in all seiner Schönheit genießen an der Seite des so heißgeliebten Mannes.

Endlich küßte der Traumgott ihre dunklen leuchtenden Augen, und mit einem seligen Lächeln um die roten Lippen schlief sie ein.

Mehrere Jahre waren vergangen. Wieder lachte der Sommer und auf den Balkons blühten die leuchtend roten Pelargonien, dufteten zarte Winden und Nelken in allen Farben.

Damals fragte Richard Blohm durch eine der ruhigen Straßen des Westens. Er wollte Ewald zum ersten Male nach dessen Verheiratung mit Margarete besuchen.

Doch ehe er das Haus betrat, hätte er die Familie seines Bruders gern eine Weile beobachtet. Hier war es schon, die Nummer stimmte.

Preitin, 3. Mai. Wieder trieben hier Diebe ihr schändliches Gewerbe. Während sie sonst eine Vorliebe für bessere Nahrungsmittel zeigen, so bewiesen sie jetzt Verständnis für schöne Kleider. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag drangen sie in die Freundliche Wohnung ein und wählten von den der Frau Freund zur Verarbeitung übergebenen Stoffen die besten Sachen aus; aber auch fertige Kleider machten sie sich zu eigen. Um mit der Zeitrechnung Weisheit zu wissen, nahmen sie auch eine Uhr mit Kette mit. Zum besseren Fortkommen benutzten sie ein Herrn Sanitätärat Dr. Büsch gehöriges Fahrrad, welches im Hausflur angehängen gestanden hat. Frau Freund schätzt den Schaden über 1000 Mark. Öffentlich gelingt es, die Diebe zu ermitteln.

Deßau, 1. Mai. An der unentgeltlichen Speisung unterernährter Schulkinder im hiesigen Kreis-Haus werden vom nächsten Montag ab auch eine größere Anzahl Kinder aus den hiesigen Knabenmittel- und Mädchenbürgerschulen teilnehmen, indem die Zahl der Volksschüler eine entsprechende Beschränkung erfährt. Das Essen wird allabendlich gegen Vorzeigung einer Ausweisarte im Kreis-Haus verabreicht und an Ort und Stelle eingenommen.

Schönebeck, 29. April. Aus dem Zuge gestürzt ist der neunjährige Schüler Halbeim von hier, der seinem Vater in Magdeburg-Buckau das Mittagessen gebracht hatte. Er schlug mit dem Kopf auf die Schienen, wodurch die Schädeldecke zertrümmert wurde. Die Leiche wurde nach der Kapelle des Westfälischen Friedhofes gebracht.

Salzwedel, 4. Mai. Im Kreise Salzwedel haben die Krühen derart gehaust, daß eine Neubefestigung des Sommerkorns notwendig wurde.

Pöhlitz, 4. Mai. Beim Spiel ertranken sich das 4jährige Kind der Familie Rost hier. Mehrere Kinder belustigten sich beim Schaukeln, dabei stieß das bebauenswerte Kind ab und stürzte in die nahe Elster. Obwohl er nochmals auftauchte, waren die Gespielenden doch nicht in der Lage, es zu landen, so daß es wieder unterging und ertrunken ist.

Halberstadt, 29. April. Bei einem Einwohner im Düsterngraben wurden kürzlich acht Hammel beschlagnahmt, die dieser zur Geheimtschlachtung eingeführt hatte. Die Nachprüfung der Angelegenheit durch die Polizei hat ergeben, daß der Mann, der Invalide W., schon seit einigen Jahren einen schwunghaften Viehhandel betrieb, trotzdem er weder Gewerbe- noch Wandergewerbeschein besitzt. Es wurde festgestellt, daß er im Jahre 1917 170 Fiegen, 24 Schweine, 8 Schafe, 69 Kälber und 81 Gänse aufgefauft und wieder verkauft hat. In einigen Fällen ist das Vieh nach Essen an der Ruhr gewandert, in den meisten aber stellte er es in einen Stall in der Unterstadt ein und verkaufte es unter Weisheit des Viehes zum Zwecke der Geheimtschlachtung, auch dürfte er selbst heimlich geschlachtet haben. Da die Ermittlungen noch schweben, ist der Mann vorläufig festgenommen worden.

Nordhausen, 3. Mai. Die Strafkammer verurteilte den Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Wildhoff und den Sägemüller August Goebel aus Wieda wegen Vergehens gegen die Reichsgetreideordnung (Nichtablieferung von 2 1/2 Sack Getreide) zu je 600 Mk. Geldstrafe, und den hiesigen Mühlenverwalter Freitag wegen Verstoßes gegen die Verordnung über das Schroten von Getreide (es waren bei Revision in der von ihm verwalteten Mühle mehrere Sack Roggen und Felbbohnen zum Schroten vorgefunden worden, obgleich er keinen Erlaubnischein zum Schroten besaß) zu 75 Mark Geldstrafe.

Er sah auf. Dort stand Erwald. Ah — wie er sich zu seinem Vorteil verändert hatte. Ein blonder Vollbart verlieh seinem rissigen, in Gesundheit kräftigem Gesichte ernste Mannlichkeit. Aber die grauen Augen blühten noch ebenso harmlos rötlich wie früher. Schon wollte Richard, den es selten warm und herzlich durchstrahlte, seinen Hut zum Gruße schwenken, da bückte sich Erwald und hob ein Büchlein im weißen Kleidsack aus dem Arm, im selben Augenblick rief unten aus dem Vorgarten ein feines Stimmchen: „Rudolf — Rudolf!“ Das Büchlein janzte und strampelte vor Vergnügen, so daß der Vater Mühe hatte, es festzuhalten.

Zwischen den Blumenbeeten im Garten aber sprang ein Mädchen von 3 Jahren lustig herum, ein lächendes Kind mit goldblonden Locken und dunklen Augen, die wie Sterne leuchteten.

„Mutti, darf ich mir ein Blümchen pflücken?“ itagte die Kleine und lachte in die Händchen. Da erliefen Margarete neben ihrem Gatten, legte die Arme um ihn und das Büchlein, den neuen Glanz seligen Mutterglüdes in den braunen, fröhlichen Augen.

„Ja, du darfst Wildfang, aber nicht viele abrupfen.“

„Nur eins, Mutti, weil heut Sonntag ist und Väterchen bei uns bleibt.“

Schluß folgt.

Sad Harburg, 8. Mai. Ein Fleischwarenlager, in der Hauptstraße Schinken und Speck im Werte von etwa 6000 Mark, ist bei einer hiesigen Händlerin vorgefunden worden. Die Polizei hat die Waren beschlagnahmt.

Zangerhausen, 1. Mai. Als Fleischhändler schlammiger Sorte wurde von der hiesigen Polizei der Handelsmann George entlarvt. Folgende anscheinliche Posten Nahrungsmittel wurden bei dem Genannten beschlagnahmt: 4 Sack Erbsen, 7 Stück Butter, 1 Sack weiße Bohnen, 1 Korn mit 9 Schok Eiern, 1 Sack Pferdebohnen, zerhackte Treibtreiben usw. George sollte verhaftet werden, entzog sich aber seiner Festnahme durch die Flucht, auch seine Mutter ist verhaftet worden.

Erfurt, 1. Mai. Am Sonnabendabend wollte kurz nach Schaltertschluß im Hauptpostgebäude der Kaufstraße eines hiesigen Kaufmanns einen Geldbrief mit größerem Inhalt aufgeben. Trotdem dem Jüngling mitgeteilt wurde, daß es zu spät sei, wick und warnte er nicht. Mißliebiger trat ein Herr hinzu mit dem Bemerten, ausnahmsweise den Geldbrief annehmen zu wollen. Angeblich, um im Postbuch quittieren zu wollen, ging der wohlwollende Postbeamte davon, ließ sich aber nicht wieder blicken. Der Vertrauensverstoß war den Geldbrief losgeworden.

Erfurt, 3. Mai. Im Friesfeld drangen Einbrecher nachts in das Stallgebäude der Landwirtinwitwe Melitta Schmidt und stahlen zwei Schweine, eine Leutbinne mit zwanzig Eiern und sechs Hühner. Den großen und scharfen Hofhund war ein Stück vergiftetes Fleisch vorgeworfen worden; das Tier lag verwundet in der Nähe seiner Hütte.

Tanna. Die Familie eines hiesigen Hausbesizers hatte 6 Söhne im Felde stehen. Innerhalb eines Jahres erlitten vier den Tod an dem Schlachtfelde. In der Schlacht an der Somme fiel jetzt ihr 5. Sohn. Die Mutter bereite man schonend auf die eingegangene Trauernacht vor. Uls ihr aber die schreckliche Wahrheit klar wurde, fiel sie mit einem Schmerzensschrei zu nieder. Nun richtete der Vater an maßgebende Stelle ein Gesuch, den letzten und jüngsten Sohn ihm zu lassen. Das Bittgesuch aber kreuzte sich mit der Nachricht, daß auch der letzte Sohn an der Lys gefallen sei.

Hunde an die Front!

Bei den unehrerlichen Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommeln der Wunden aus vorderer Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hund derer unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldebesandes durch die Meldehund den Befehl erhalten worden. Mithin sind wichtige Wunden sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Ruf der Meldehund in ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu liefern!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Stotweller, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mittelstark 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachbretern in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen vollkommen zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Bezirk W., Aurfriedendamm 152, 16t. Meldehund.

Bermischte Nachrichten.

Der Hauptauschuß der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ hielt im Reichstagsgebäude seine Jahresversammlung unter Vorsitz des Ministers des Innern, Erzengel Dr. Dreows, ab. Erzengel Dreows hob die Bedeutung und gewaltige Entwicklung, welche die Nationalstiftung erfahren, hervor. Daraus erstattete man den Geschäftsbereich. Das Gesamtergebnis beträgt bis jetzt 120 Millionen Mark. Hieraus sind bisher vorausgibt für Unterstiftungen 9 1/2 Millionen Mk. Außerdem wurden für das laufende Jahr 8 1/2 Millionen Mk. bereitgestellt. Der Arbeitsauschuß der Kriegswitwen- und Waisensorge ist seit dem 1. April auf die Nationalstiftung übergegangen. Die Organisation ist weiter ausgebaut. Armenunterstützung muß vermieden werden. Es soll rasch und mit warmem Herzen gegeben werden. Erhaltung, Wiederherstellung der Gesundheit, wirtschaftliche Aufrechterhaltung, Berufsberatung soll erreicht werden. Die Kruppstiftung hat sehr reichhaltig gewirkt, ebenso andere Sonderstiftungen. Die Industrie hat der Nationalstiftung ganz bedeutende Spenden zuteil werden lassen. Kommerzienrat Herrmann erstattete den Rechnungsbericht. Zum Schluß hielt Professor Dr. Franke einen bedeutungsvollen Vortrag über die sozialen Aufgaben der Nationalstiftung.

Stehende Heibelbeeren. Ein Beweis dafür, wie weit das Pflanzenwachstum in diesem Jahre vorgeschritten ist, bildet die Tatsache, daß die Heibelbeeren schon jetzt in voller Blüte in den höchsten Bergwäldern stehen. Dem Blütenanlass nach zu schließen dürfte uns in diesem Jahre eine überaus reiche Heibelbeernte beschieden werden.

o **Kürzung der Volkrente kriegsbeschädigter Beamten.** Eine für die gesamte Beamtenchaft belangreiche Entscheidung fällt heute das Reichsgericht. Es handelte sich um die Frage, ob ein Volksschullehrer, der infolge seiner Teilnahme am Kriege ganz oder teilweise erwerbsunfähig geworden ist und infolgedessen die militärische Volkrente ganz oder zum größten Teil erhält, diese Volkrente auch dann weiter zu beziehen berechtigt ist, wenn er wieder arbeitsfähig wird und wieder Gehalt bezieht. Das Reichsgericht hat entschieden, daß die Rente in solchen Fällen entsprechend zu kürzen ist, einerlei, ob es sich um eine neue oder eine Wiederanstellung des betreffenden Beamten handelt.

Verstümmelt und erstickt. Eine Anzahl Schulkinder übten sich am Lobendorfer Sandberg bei Westhausen im Kriegsspiel und bauten Schützengraben und Unterstände in dem losen Erdreich. Ein solcher Unterstand von fast 2 Meter Tiefe führte plötzlich zusammen und unter den herabfallenden Sandmassen wurde der 12jährige B. tief begraben. Ehe die erstickten Knaben Hilfe herbeiholen und das mühsame Rettungswerk zu Ende gebracht werden konnte, gingen zwei Stunden vorüber. Der verunglückte Knabe konnte nur als Leiche geborgen werden.

65 Eisenbahnstöße vor dem Richter. Ein Miesenprozeß, der 8 Tage dauern dürfte, begann in Hannover. 65 Personen, darunter 9 Frauen, sind angeklagt, im Sommer und Herbst 1917 fortgesetzt Pakete und Kisten aus den Güterwagen geholt zu haben. Es handelt sich zumeist um Güterbodenarbeiter, Rangierarbeiter, Zugabfertiger, Rangierführer, Hilfskassierer, Ausschüßkassierer und sonstige Hilfskräfte, in einzelnen Fällen auch um Rangiermeister und Lagermeister. Der Anklageraum bietet ein merkwürdiges Bild, da die einzelnen Personen zur besseren Kennzeichnung große Nummernkarten auf der Brust tragen.

1800 Mark für einen Wurf Ferkel. In Bielefeld in Hannover verkaufte ein Landwirt einen Wurf Ferkel von 12 Stück zum Preise von 5 Mark für das Ferkel. Da die Tiere durchschnittlich 30 Pfund das Stück wogen, also zusammen 360 Pfd., ergibt der Gelernterlös 1800 Mark, ein Preis, der sonst für 12 Stück je 300 Pfund schwere Schweine kaum bezahlt wurde.

Blutdürstig hart vom Krieg betroffen ist die Familie des Landsturmmannes Gottlieb Müller in Horn (Kr. Guben). Am 19. Januar 1918 verstarb der Vater, der einem Wachkommando in Poznan zugeweiht war. Zu Anfang des Krieges, am 5. Mai 1915, fiel der 21 Jahre alte Sohn Wilhelm in einer Feldschlacht und wenige Monate vorher, am 19. Februar 1915, war ein anderer Sohn, Paul mit Namen, in der Heimat vom Tode dahingerafft. Jetzt machte die schmerzgewüllte Mutter bekannt, daß zwei weitere Söhne, der 20 Jahre alte Jäger Karl und der 19 Jahre alte Musterier Reinhold in den furchtbaren Kämpfen den Feldtoten gefunden haben.

Kriegserziehung „Biffingheim.“ Der verstorbene General-Gouverneur in Belgien, Generaloberst Dr. Freiherr von Biffing, hat kurz vor seinem Tode eine Organisation zur Anhebung von Kriegsteilnehmern begründet. Sie besteht aus dem Verein „Unterstützung für kriegsbeschädigte Biffingheim“ und der „Biffingstiftung“, die er aus erpärten Mitteln seiner „Zentrale für soziale Fürsorge“ mit einer Million Mark ausgestattet hat. Das dem General-Gouverneur erstatteten Jahresbericht geht hervor, daß bisher ein „Biffingheim“ bei Odenbach in der Mark, im Anschluß an die dortigen Seilanstalten und Werkstätten des Roten Kreuzes, und ein weiteres unter dem Namen „Rheinisch-Biffingheim“ bei Duisburg — letzteres mit 600 Heimstätten — im Entstehen begriffen sind. Die Unterhaltbarkeit bei Anlage, Einrichtung und Betrieb der Siedlungen findet darin ihren Ausdruck, daß keine „Invalidentheorie“ entstehen soll, sondern daß die kriegsbeschädigten unter gelinden Volksgenossen angehebelt werden, von denen sie Anregung, Rat und Unterstützung erhalten können. In den „Biffingheimen“ sollen mit der Siedlung zugleich auch alle Einrichtungen für regelrechten Dienst der sozialen Fürsorge entstehen.

Die unangenehme Nachbarschaft. Ein in der Vornahme von Paris erscheinendes Blatt ist, wie der „Figaro“ schreibt, mit der benachbarten Großstadt gar nicht zufrieden. Sie wird dem Ortchen, in dem das Blatt herauskommt, ein bißchen unangenehm. War nicht jüngst eine Bombe, die eigentlich für Paris bestimmt war, so brach in das Ortchen zu fallen und dort zu explodieren? Das Blatt empfindet jedoch seinen Nachbarn, Ruhe und kaltes Blut zu bemühen. Und es fügt kläglich Worte hinzu, die wohl goldener Lettern in die Mauer des Nationalen eingraviert werden sollten: „Wir sind es ja nicht, die Paris an den Ufern der Seine gebaut haben, und wir müssen infolgedessen die Folgen dieser Nachbarschaft ruhig hinnehmen!“

Die Kosten häufigen Arbeiterwechsels. Der Leiter der statistischen Abteilung einer amerikanischen Aktien-gesellschaft teilt in seinem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht mit, daß die Kosten der Einstellung, Anlernung und Entlassung eines Angestellten oder Arbeiters der Gesellschaft sich auf etwa 60 Dollar belaufen. Die Gesellschaft, die bis zum Kriege durchschnittlich 13.000 Mann

Beschäftigte mußte, um sich diesen Beutebestand erhalten zu können innerhalb einer Zeit von vier Jahren 52.445 Mann einstellen. Der Verlust, den der Personalwechsel mit sich brachte, stellte sich für die Gesellschaft auf 2 1/2 Millionen Dollar und für das Personal auf 454.000 Dollar, wenn man annimmt, daß ein Arbeiter drei Tage braucht, bis er eine neue Beschäftigung findet, und daß jeder Arbeitstag einen Wert von 3 Dollar hat. Die Maßnahmen, die die Gesellschaft ergriß, um den Personalwechsel nach Möglichkeit einzuschränken, bestanden darin, daß die Befehls- der Aufsitzer und Vorarbeiter, Personal selbständig zu entlassen, wesentlich begrenzt wurde, daß man die tägliche Arbeitszeit zuerst auf neun, dann auf acht Stunden herabsetzte, und daß die Löhne auf mindestens 5 Dollar für den Tag erhöht wurden. Es zeigten sich sofort günstige Ergebnisse; im Jahre 1915 wurden nur 14.074 Personen eingestellt und von diesen nicht mehr als 2991 wieder entlassen. Im Jahre 1916 beziffern sich die Arbeitskräfte auf 42.000 Mann, und der Personalwechsel beschränkte sich auf nur 11.000 Mann. Derselben Arbeiter, die bei neunwöchiger Arbeitszeit 750 Maschinen (Seis-Maschinen) täglich erzeugten, brachten es bei achtwöchiger Arbeitszeit und besserer Arbeitseinteilung auf 1300 Maschinen. Die Sparrassensparnisse der Arbeiter stiegen von 991.000 Dollar auf fast 6 Millionen Dollar.

Eine medizinische Wundheute. Die Entzündung von Eisen- und stählernen Fremdkörpern, s. B. Nadeln und Gefäßspitzen, in den Muskelgeweben des menschlichen Körpers behandeln die von Dr. W. W. W. in Boston Medical and Surgical Journal beschriebenen Verände. Vor allem macht er die eingetragene Nadel selbst magnetisch, indem er über die Stelle, an der er sie entfernt, einen Magneten hinderschiebt. Wenn dann eine an einem feinen Seidenfaden hängende andere Nadel über dieselbe Stelle hinweggeführt wird, so werden die Pole des eingetragenen Fremdkörpers die entgegengesetzten Pole der stählernen

Nadel anziehen, wodurch diese sich parallel zu der Achse des verborgenen magnetisierten Fremdkörpers stellt. Liegt das eine Ende des Leiters dabei höher als das andere so wird sich die Unteruchungsnadel an dem entsprechenden Pol mehr lenken — etwa wie eine Kompassnadel zur Aufwindung von Wasser oder Metallen. Monks behauptet, daß er auf diese Weise die Lage eines in den menschlichen Körper eingebrachten eisernen Fremdkörpers weit einfacher und schneller als mit dem Röntgen-Apparat bestimmen könne.

Französische Märchen von Wandergeschick. Zur Befreiung von Paris durch das welttragende Geschick äußerte Clemenceau in der Zeitung „L'Homme libre“ ironisch, daß sei nun wohl das wunderbarste Resultat der deutschen „Kultur“. Am nächsten Tage behauptete „Le Petit Journal“ dagegen, es handle sich um „eine in Frankreich gemachte Erfindung, die die Deutschen sich angeeignet haben...“ Die Deutschen stiegen nun zwar ihre Kanonen selbst zu erfinden, aber wunderbar sind die französischen Bekleidungsstücke doch. Natürlich müssen die Franzosen das außerordentliche Geschick erfinden haben, aber — wenn die Deutschen die angebliche französische Erfindung anwenden, so verliert das die Kultur.

Arbeitslosigkeit im Pariser Bekleidungs-gewerbe. Aus Genf wird gemeldet: Laut einer Mitteilung der „Humanité“ würden die Pariser Modegeschäfte durch die Beschäftigung von Paris am schwersten betroffen. Da zahlreiche Personen der am besten bemittelten Stände infolge der häufigen Beschäftigung abgereicht seien, habe dies eine wahre Arbeitslosigkeit im Bekleidungs-gewerbe hervorgerufen. Der Generalsekretär der Arbeiterinnenverbände des Bekleidungs-gewerbes hat im Hinblick auf die bevorstehenden Arbeitsstellen, die in absehbarer Zeit Behauptung von Arbeiterinnen drohen werden würden, die amerikanische Antidumpingurteilung, für die Pariser Arbeiterinnen Arbeit aufzupapieren.

Die erste Blinden-Zeitung. Vom Polener Blinden-Fürsorge-Verein zu Bromberg wird eine Zeitschrift für Blinde unter dem Namen „Erholungsstunden“ herausgegeben, die den Ruf besitzt, die erste Blinden-Zeitung der Welt zu sein. Sie wurde im Januar 1880 von dem Leiter der Provinzial-Blindenanstalt in Bromberg zur Erbauung, Belebung und Unterhaltung für Blinde begründet und erscheint zuerst, da ihre Ausgabe einige Jahre unterbrochen war, in ihrem 25. — also in einem Jubiläumsjahrgang. Der eigenartige, aus erhabenen und mit den Fingerhüben ablesbaren Punkten bestehende Blindendruck, für dessen Herstellung damals noch keine Erfahrungen vorlagen, fertigte ein Buchdrucker in Bromberg an. Inzwischen ist das Verfahren so weit vervollkommnet worden, daß das Drucken von Blinden ausgeführt wird.

Sirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Am Himmelfahrtstage, vorm. 9 Uhr: Gottesdienst (Job. 7, 37—39) mit Beichte u. heil. Abendmahl. Herr Küstprediger Reichard.
Salzkirche: Himmelfahrtstag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst (Kol. 3, 2). Herr Garnisonpfarrer Lic. Fiebig.

Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

3 1/2 %.

— Tägliche Verzinsung. —
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.
Ein Ring ist als gefunden abgegeben worden.
Annaburg, den 6. Mai 1918.
Der Amtsvorsteher.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.
Auf Abschnitt 10 der Lebensmittelliste kommt Rübenrost, pro Pfund 50 Pf., zur Verteilung.
Annaburg, den 7. Mai 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Denz.

3 Schlüssel (zusammengebund.) in der Neuen Welt verloren worden. Abgeb. geg. Belohnung bei Drwig.

Nachlaß-Verkauf.

Freitag, den 10. d. Mtz., vormittags 11 Uhr wird in Annaburg, Markt 10, der Nachlaß des verstor. Fräul. Ida Vercht, bestehend in Haus- und Küchen-Möbeln usw. öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Verpachte Mittwoch, den 8. Mai, abends 6 1/2 Uhr meine Haidewiese

an Ort und Stelle fabelweise meistbietend gegen Barzahlung.
Otto Schurig, Markt 7.
Die Verpachtung der Grasung der früher Höder'schen Wiese findet nicht statt.
A. Wagner.

Ein Ziegenlamm

zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Seradella

und andere **Zeldjameren** empfiehlt J. G. Fritzsche.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hoher Zähne. Behandlung für Landkranken-kassen Torgau.

Erfurter Gemüse-Samereien

empfeht J. G. Hollmig's Sohn.

Eier-Kartons

sind wieder vorrätig bei Hermann Steinbeil, Papierhandlung.

Früh eingetroffen: Aufstrich-Pastete

apikant u. wohlschmeckend.
J. G. Hollmig's Sohn.

Kontobücher

in allen Stärken und Sorten hält auf Lager Hermann Steinbeil, Buchdrucker.



Hart und schwer traf uns die schreckliche Nachricht, daß mein lieber, ältester Sohn, unser guter Bruder, Enkel, Kousin, Nefte und Bräutigam

Gefreiter Richard Berger

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse
im Alter von 23 Jahren nach 3 jährigen schweren Kämpfen bei einer siegreichen Angriffsschlacht im Westen durch ein Artilleriegeschöß am 14. April 1918 den Heldentod gefunden hat.

Wir denken Dein in tiefem Schmerz, und haben keinen Trost gefunden, zerrissen blutet unser Herz, dass wir nicht mehr mit Dir verbunden. — Stets warest Du von Herzen gut, der Stolz, die Hoffnung Deiner Lieben, hin gabst Du nun Dein junges Blut, und bist für aller Glück geliebten. — Fern ruhest Du nun in Feindesland und ich traf uns die Schreckenskunde, ein Jeler wohl der Dich gekannt, fühlt mit uns unseres Herzenswunde, denn keine Träne schmerzlicher rinnt, die eine Mutter weinet um ihr Kind. — Nun ist's vorbei, es kann nicht mehr geschehen, wie Du so oft uns schriebst: auf baldiges Wiedersehen. — Nun tausend Dank für Deine Lieb' und Müh: Dein Mutterherz vergisst Dich nie!

Schlafe wohl, Richard, lass Dir noch einmal danken für all' die Liebe, die Du uns gebracht.
Du warst mir stets ein guter Sohn und uns ein lieber Bruder, Schlaf wohl in Deinem Heldengrab.

In tiefstem Schmerz: Seine untröstliche Mutter
Ww. Pauline Berger
und seine trauernden Brüder:

Willy Berger } zzt. im Felde
Emil Berger }
Ernst Berger }
Anna Titze, Neuköln, als Braut,
sowie alle Verwandten.

Annaburg, den 7. Mai 1918.

Hotel „Goldener Anker“

Anstich von ff. Münchener.

Sineol

zum Baden, a Flasche 1,25 Mt. empfiehlt J. G. Fritzsche.

Meine Verlobung mit dem Geringsten-Schulze erkläre ich hiermit für aufgehoben.
Anna Gutewort.

Baumaterial-Versteigerung.

Freitag den 10. Mai, von mittags 1 Uhr (n. St.) ab versteigere ich in Saaro's Ziegelei in Axien meistbietend folgende Gegenstände:
Mehrere gebrauchte noch gute Balken, Unterzüge, Rähme, 130 □ Wtr. Schalbreit, 10 ehm Bruchsteine, etliche Tausend gebrauchte Wauersteine, Klawotten, sowie mehrere Haufen Brennholz u. a. u.
gegen Barzahlung.
Aug. Schmidt, Auktionator.

Union-Lichtspiele

Am Himmelfahrtstag, abends 8 1/2 Uhr:
Große Vorstellung mit gewähltem Programm.
Die Spielfolge wird durch Plakate bekannt gegeben.
Preise der Plätze: 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 60 Pf.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Kinder-Vorstellung mit reichhaltigem, lehrreichem u. humoristischem Programm.
Eintritt: 1. Platz 20 Pf., 2. Platz 15 Pf.
Um gütige Unterstützung bittet: Frau A. Schlinker.

Heute Nacht 2 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schweren Leiden mein herzenguter Mann, unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater
der Maurer
Hermann Böhme
im vollendeten 76. Lebensjahre. Dies zeigt im Namen aller Hinterbliebenen tiefbetruht an
Familie Böhme.
Annaburg, den 7. Mai 1918.
Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr vom Trauerhaus, Holzdorferstr. 47, statt.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgehen unserer lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege Allen, insbesondere Herrn Hilsprediger Reichard für die tröstlichen Worte am Grabe, unsern tiefempfundenen Dank.
Dir aber, teure Entschlafene, rufen wir ein „Ruhe sanft!“ und „Auf Wiedersehn!“ in die stille Gruft nach.
Die trauernden Familien Peschel und Dapcik.
Annaburg, den 7. Mai 1918.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeil in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Zeile 25 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 36.

Mittwoch, den 8. Mai 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Reichsbeflehdungsstelle über die Beschlagnahme von Fischwägen in Gewerbebetrieben und den Verkauf von Leinen- und Baumwollgeweben.
Vom 20. April 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbeflehdungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbeflehdungsstelle über Beschlagnahmen und Entscheidungen durch die Reichsbeflehdungsstelle vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

§ 1.
Die im Besitz von Gewerbebetrieben befindliche, zur Veräußerung bestimmte, gebrauchte und ungebrauchte Fischwägen (zwei- und farbige waschbare Tisch- und Mundtücher), die aus Web-, Wirt- und Strickwaren hergestellt ist, wird beschlagnahmt.

Ausgenommen von der Beschlagnahme ist diejenige Fischwägen, die entweder ausschließlich aus Natur- oder Kunstleinen oder aus halbseidenen Stoffen, Ionen-Sette oder Schuß ausschließlich aus Natur oder Kunstleinen besteht oder aus seinem Vopiergangewebe hergestellt ist oder die ungefüttert ist und zur Hälfte oder mehr — der Fläche nach — aus Lüll, Jilet, Seiderei oder Spitzenstoff besteht.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen und Verarbeitungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Zuständig bleibt die Veräußerung der nach Absatz 1 beschlagnahmten Fischwägen an den zuständigen Kommunalverband.

§ 2.
Gebrauchte und ungebrauchte Fischwägen, die in § 1 bezeichneten Art, die sich im Besitz von Privatpersonen befinden, darf entgeltlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

§ 3.
Unverarbeitete, gewebte oder gewirkte Stoffe, die ganz oder teilweise aus Leinen oder Baumwolle bestehen und sich im Besitz von Personen befinden, die solche Gewebe weder gewerbsmäßig herstellen noch gewerbsmäßig damit Handel treiben, dürfen eigentlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

§ 4.
Zuständig ist der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die nach § 1 beschlagnahmten oder nach §§ 2 und 3 dem Veräußerungsverbot unterliegenden Gegenstände befinden.

§ 5.
Der Erwerb der nach § 1 beschlagnahmten oder nach §§ 2 und 3 dem Veräußerungsverbot unterliegenden Gegenstände durch andere Stellen oder Personen als den zuständigen Kommunalverband ist verboten.

§ 6.
Die Kommunalverbände haben spätestens am 5. jedes Monats der Reichsbeflehdungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, über die auf Grund dieser Bekanntmachung erworbenen Gegenstände eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat den Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge und den Endbestand des abgelaufenen Monats zu enthalten.

§ 7.
Die Reichsbeflehdungsstelle behält sich vor, Ausnahmen von der Beschlagnahme des § 1 und den Verboten der

§§ 2, 3 und 5 zuzulassen, insbesondere kann aus wirtschaftlichen Gründen auf Antrag einem Kommunalverbande der Anlauf auch im Bezirk eines anderen Kommunalbezirks nach dessen Gehör gestattet werden.

§ 8.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 5 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbeflehdungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die im § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 9.
Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.
Berlin, den 20. April 1918.
Reichsbeflehdungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Zeidler,
Reichsminister für bürgerliche Kleidung.

Indem ich vorstehende Bestimmungen zur Kenntnis der Beteiligten bringe, wolle ich noch besonders darauf hin, daß Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen nicht vorgenommen werden dürfen, sondern sind dieselben ordnungsmäßig aufzubewahren und zu behandeln. Veräußerungen fragl. Gegenstände dürfen nur an die in den Städten des Kreises und in der Gemeinde Annaburg eingerichteten Mittelversteilen erfolgen.
Torgau, den 24. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, Wiejand.

Der Weltkrieg.

Siegreiche Schlacht in Südwestfinland.
20 000 Gefangene.

Amtlich. Berlin, 3. Mai, abends. In Südwestfinland haben wir den Feind in fünfjähriger Schlacht bei Rahti und Tavastelus vernichtend geschlagen. 20 000 Gefangene.

Berlin, 3. Mai. Das finnische Hauptquartier meldet: Bei Rahti zwangen die Weissen Truppen den Feind zur Kapitulation. Zwölftausend Gefangene wurden gemacht, 20 Geschütze, 200 Maschinengewehre und 1000 Pferde wurden erbeutet. In Savolax rückten unsere Truppen gegen Konvola vor.

Kopenhagen, 3. Mai. „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Aus Helfingsborg wird gemeldet, daß nun ganz Finnland in Gewalt der Regierungstruppen ist. Die von der Roten Garde allein an den Eisenbahnen angerichteten Verstärkungen stellen einen Schaden von 150 Millionen dar. In den letzten Wochen haben die Russen bedeutende Truppenmassen an der finnischen Grenze versammelt. Man erwartet wichtige Ereignisse.

England erwartet ein neues Friedensangebot von Deutschland.

Nach einer Neutermeldung aus London wird in der englischen Presse angekündigt, daß ein neues Friedensangebot Deutschlands bevorstehe und daß dasselbe wahrscheinlich eine Folge der neuen deutschen Vorstöße im Westen sein werde. Offenbar ist diese allgemeine Kundgebung in der englischen Presse nur ein Mandor, um aus Deutschland irgend eine neue Friedenskundgebung herauszulocken und Deutschland zu Zugeständnissen zu nötigen, denn gleichzeitig wird in der englischen Presse betont, daß England und seine Bundesgenossen den Krieg fortsetzen würden und daß es unmöglich sein werde, die Verbandsmächte zu einem Frieden zu verleiten. Diese ganze Kundgebung ist eine echt englische Heuchelei und Spitzfindigkeit, denn es hat sicher kein deut-

licher Staatsmann daran gedacht, jetzt an England ein neues Friedensangebot zu machen.

Portugal schickt keine Truppen mehr.
Aus London wird gemeldet: „Daily Mail“ berichtet, daß seit mehr als 3 Monaten keine portugiesischen Truppen mehr auf dem westlichen Kriegsschauplatz eingetroffen sind. Wie es heißt, soll die portugiesische Regierung auch der Entente gegenüber gedauert haben, daß sie nicht mehr in der Lage sei, Truppen zur Verfügung zu stellen.

Ein Deutscher in Illinois gelichtet.
In Collinsville schliefte die Volksmenge den aus Dresden gebürtigen Deutschen Robert Proger, der nichts anderes begangen hatte, als öffentlich deutsch zu sprechen, in den Wald, um ihn zu töten und zu fesseln. Da es hierzu an Teer fehlte, hängten die Hauptstreiter den Deutschen einfach auf. Die deutsche Regierung wird schärfste Maßnahmen gegen die bei uns sich aufhaltenden Amerikaner ergreifen müssen, um die amerikanische Regierung zum Schutz der Deutschen in Amerika zu zwingen.

Zufahren aus der Ukraine.
Berlin, 2. Mai. Amtlich.

Wie bereits bekannt, haben die Mittelmächte in den letzten Tagen mit der Regierung der Ukraine Verträge über die Lieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln und Saaten, ferner von Eiern und Schlachtvieh abgeschlossen. Die von der ukrainischen Regierung und den Mittelmächten in der Ukraine für die Umbringung und den Abtransport geschaffene Organisation beginnt, wie wir hören, mit der Lieferung von Getreide in den nächsten Tagen.

Es zeigt sich also, daß die von den Mittelmächten für die Versorgung aus der Ukraine getroffenen Einrichtungen anfangen zu arbeiten. Es ist zu hoffen, daß aus dieser Quelle bald größere Mengen an Lebensmitteln in Deutschland eintreffen werden. Ob diese Hoffnung sich erfüllt, hängt in erster Linie davon ab, wie sich die politischen Ereignisse in der Ukraine gestalten und ob es gelingt, die äußerst schwierige Frage der Finanzierung unserer Anläufe und des Transports der großen Warenmengen befriedigend zu lösen. Die in dieser Richtung nötigen Schritte sind getan.

